Einige Monate durchstreifte ein Gehegewolf aus Sachsen Deutschlands Wälder. Ein Irrtum wurde ihm zum Verhängnis

Der Weg einer Wölfin

Puck war Bärbel

Am 8. November 2002 betrat mit dem spektakulären Riss von fünf Schafen ein Akteur die beschauliche Heimatbühne im Bramwald bei Göttingen in Südniedersachsen, der in Deutschland seit fast 200 Jahren ausgerottet war. Fast gleichzeitig kürte ihn die „Schutzgemeinschaft Deutsches Wild" zum „Tier des Jahres 2003": Ein Wolf! Jetzt ist er tot.

Jürgen Borris

Sein Tod ist eine unglückliche Verkettung von Unwissen und Angst. Aber eher vorhersehbar als zufällig. Beispielhaft für den irrationalen und ahnungslosen Umgang eines Menschen mit wilder ungezähmter Natur.

Am Sonntag, den 19. Januar erschoss ein Jäger in der Nähe von Adenstedt, im Landkreis Hildesheim/Niedersachsen – nach eigenen Angaben aus Angst – eine Wölfin. Der zuständige Jagdpächter sei von Spaziergängern auf einen möglicherweise wildernden Hund an einem Riss hingewiesen worden. Da der Pächter selbst nicht abkömmlich war, habe der Unglücksschütze sich bereit erklärt an den Ort zu fahren, wo er zunächst nur den frischen Rehriss entdeckte. Als er eine Bewegung im Augenwinkel bemerkte und sich dorthin wendete, sah er das Tier, angeblich einen Husky, das zähnefletschend und knurrend einen Bogen Richtung Riss zog und ihm dabei immer näher kam. Der Jäger verlor aus Angst die Nerven und schoss aus etwa 15 Meter Entfernung.

Der Wolf der aus dem Gehege kam

Nach dem Tod der Wölfin konnte aufgrund eines implantierten Microchips ihre Herkunft festgestellt werden. Es handelte sich zweifelsfrei um „Bärbel", eine Wölfin, die bereits am 12. Juli 2002 im sächsischen Klingenthal aus einem Gehege ausgebrochen war. Diese Möglichkeit hatte zuletzt eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe im Landkreis Göttingen noch verworfen. Zu viele angebliche Sichtbeobachtungen in Thüringen und Niedersachsen überschnitten sich. Deshalb ging man in Göttingen von einem eigenen Wolf aus und gab ihm den Namen „Puck". Doch jetzt beweist der Chip im Nackenfell: Puck war Bärbel.

Auswilderung in eigener Regie

Die Wölfin „Bärbel" wurde 1996 in Lohberg in einem bayerischen Gehege gewölft und im Juli 2002 an ein Gehege in Klingenthal als zukünftige Gefährtin eines Rüden weitergegeben. Dort entwich sie am ersten Tag. Sie wurde oft beobachtet, war aber so schlau, dass sie sich nicht wieder einfangen ließ. Auch wurde nach Angaben des damals beauftragten Fängers anhand ihrer Risse festgestellt, dass ihre Jagd immer effektiver wurde und sich von der wildlebender Wölfe kaum unterschied. Sie war zeitweise in Tschechien, Sachsen, Nordbayern und Thüringen unterwegs, bis sie Anfang November in Südniedersachsen – mit Abstechern nach Hessen – auftauchte. In Südniedersachsen konnten ihre Wege ebenfalls durch die Arbeitsgruppe rekonstruiert werden. Sie durchstreifte in knapp drei Monaten ein Gebiet von rund 2 000 Quadratkilometern, wobei sie an Haustieren insgesamt sieben Schafe und vermutlich

Bärbel Pott-Dörfer, Mitarbeiterin des niedersächsischen Landesamtes für Ökologie, untersucht die erlegte Wölfin

einige Hühner riss. Mehrere Rehrisse wurden nachgewiesen. Eine perfekte Auswilderung in eigener Regie.

Anfängliche Bedenken wichen bei großen Teilen der Bevölkerung vorsichtiger Zustimmung und schließlich großer Begeisterung. Vorbildliche Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wurde im Winter 2002/2003, der Zeit des Einwanderns der Wölfin „Bärbel" nach Südniedersachsen, von der Arbeitsgruppe im Landkreis Göttingen geleistet, wo sie sich die längste Zeit aufgehalten hat. Jägerschaften, Forstleute, Naturschutzbehörden und Presse zogen an einem Strang und setzten sich für den Wolf ein. Ein Beispiel für gelungenen interdisziplinären Artenschutz.

Dementsprechend groß ist jetzt die Wut, Traurigkeit und die Enttäuschung bei allen Beteiligten über den Tod der Wölfin. Sämtliche große Tageszeitungen in Niedersachsen berichteten über das Ende des Wildtieres.

Maßgeblich für den Umgang mit der Wölfin (zeitweise wurde sogar ein Abschuss gefordert) war ihr Verhalten, heißt es aus der Arbeitsgruppe Wolf. Anfangs war nicht bekannt, ob es sich um ein Gehegetier handelte oder um einen wilden Wolf. Durch Wolfsexperten wie Gesa Kluth und Erik Zimen wurde bestätigt, dass sich auch wildlebende Wölfe, die keine schlechten Erfahrungen mit Menschen gemacht haben, selbstbewusst und teilweise wenig scheu verhalten, ähnlich wie dieses Tier.

Der Gehegewolf war wieder ein Wildtier

Durch die stets fehlende Aggressivität des Wolfes bei allen Beobachtungen bestand für Menschen offensichtlich auch keine Gefahr.

Rechtlich wird er behandelt wie ein Wildtier. Daher „greifen" alle artenschutzrechtlichen Schutzbestimmungen bei ihm. Der Wolf gehört zu den am strengsten geschützten Tierarten. Er unterliegt dem Naturschutzrecht, nicht dem Jagdrecht.

Deshalb hat jetzt auch die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen. Dem Jäger droht der Entzug des Jagdscheines. Die Landesjägerschaft bedauerte den Wolfsabschuss, warnte allerdings vor einer voreiligen Vorverurteilung des Unglücksschützen. Der Deutsche Jagdschutzverband äußerte sich ähnlich, und forderte eine rasche Aufklärung des Falles. Sollte eine Straftat und die Schuld des Schützen festgestellt werden, müsse diese entsprechend geahndet werden, schreibt der DJV in einer Presseerklärung. Im Interesse des Wild- und Naturschutzes forderte der DJV auch in der Vergangenheit schon ein hartes Durchgreifen der Behörden.

Willkommener Anlass war die Wolfserlegung für das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel" die bundesdeutsche Jägerschaft und das Bundesjagdgesetz zu geißeln. Der Ökologische Jagdverband und einige Kleinstinitiativen durften wieder einmal die Abschaffung des Jagdschutzes und die Reform der Jagdgesetze fordern. Denn ohne rechtliche Möglichkeit wildernde Hunde zu erlegen, wäre es zu der bedauerlichen Erlegung nicht gekommen, so der Tenor des Hamburger Nachrichtenmagazins. ◆

FOTOS: HEINZ LEHMAN, JÜRGEN BORIS
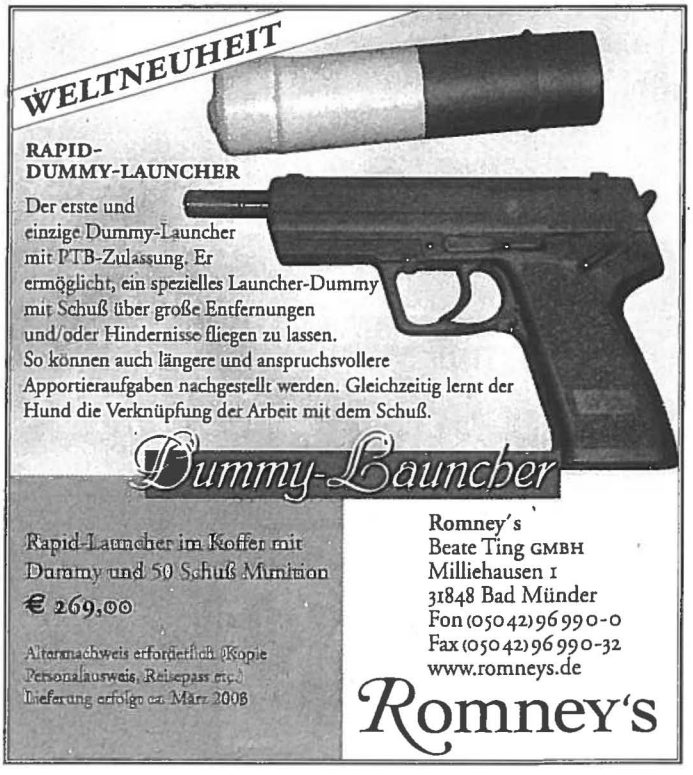
Asche Stein & Glockemann
Rechtsanwälte
Tätigkeitsschwerpunkte: **Jagdrecht - Waffenrecht**
Ihr Ansprechpartner: Dr. Florian Asche
Jungfernstieg 4 · 20095 Hamburg · Tel. 0 40 / 4 13 44 10 · Fax 0 40 / 41 34 41 29